



# BERLINER RECHTSZEITSCHRIFT

JURISTISCHE FACHZEITSCHRIFT AN DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

**EDITORIAL** Reform der juristischen Ausbildung? (*S. Dahmen*)

**INTERVIEW** Russell A. Miller: German Law and Legal Culture

## AUS DER PRAXIS

*RA Johannes Weigl und Dr. Leonie Wittershagen*

Digital Law Litigation: Zur gerichtlichen Rechtsdurchsetzung im Bereich der europäischen Digitalregulierung

## GRUNDLAGEN

*Ansgar Pohl*

Deutsches Kolonialstaatsrecht und Völkerrecht im 19. Jahrhundert

## ZIVILRECHT

*Leonie Krambeck*

Der patentrechtliche Sukzessionsschutz – Vorzeichenwechsel durch die BGH-Entscheidung *Valentins*?

*Konrad Thole*

Vereinbarkeit des Andienungsrechts nach dem neuen § 47 BörsG mit der Vermögensbindung

## ÖFFENTLICHES RECHT

*Emilia Scheithauer*

Die *Inter se*-Modifikation multilateraler Verträge im Kontext des deutschen Cannabisgesetzes

*Leonardo Braguinski*

Unionsbürgerschaft und Nichtdiskriminierung bei der Auslieferung von ausländischen Unionsbürgern an Drittstaaten

## STRAFRECHT

*Clara Timphus*

Der Einfluss von Sonderwissen auf die Zurechenbarkeit des Taterfolgs

*Maxine Stumpp*

Geschlechterrollenstereotype und Vergewaltigungsmythen im Sexualstrafrecht und dessen Anwendung

5. Jahrgang · Seiten 97–220

[www.berlinerrechtszeitschrift.de](http://www.berlinerrechtszeitschrift.de)

ISSN (Print) 2699-948X · ISSN (Online) 2699-2132

# AUSGABE 2/2024

Herausgeber: Berliner Rechtszeitschrift e.V.

Schriftleitung: Benedict Ertelt, Ivette Félix Padilla, Diyar Kılıç, Gabriel Schrieber, Valentin Stojiljkovic, Paul Suilmann

Redaktion: Timur Aksu, Rabea Albayrak, Lars Allien, Mia Barnikel, Julius Baum, Ludwig Berghofer, Constantin Berlage, Tim Bielig, Vanessa Braun, Yeseo Choi, Saner Can Coşkun, Nadia Félix Padilla, Sofia Flotho, Marike Franke, Oscar Genter, Mira Gerth, Anastasija Glinina, Lilli-Marleen Gramckow, Victoria Haub, Maximilian Kelp, Shiva Khakrah, Marvin Knorre, Sarah Kröning, Lina Lautenbach, Julian Lochen, Johanna Mattat, Lars Mayer, Charles E. Müller, Lionie Offenbach, Piet Oevermann, Kaan Oğurlu, Lilly Paeßens, Viktoria Parkanyi, Nadja Rode, Chris-Marlon Rump, Maximilian Schulze, Antonia Schwarz, Anna Snoppek, Arne Stockum, Leon Trampe, Duc Anh Tran, Alice Tsapov, Franziska Utecht, Clara Vogel, Vicki Fee Weber, Siri Wenig, Marie-Christine Wille, Dilem Pia Yildiz, Utku Yilmaz, Elias Zengin

Wissenschaftlicher Beirat: Univ.-Prof. Dr. Christian Armbrüster, Univ.-Prof. Dr. Helmut Philipp Aust, Univ.-Prof. Dr. Gregor Bachmann, LL.M. (Michigan), Prof. Dr. Burkhard Breig, Univ.-Prof. Dr. Christian Calliess, LL.M. Eur, Univ.-Prof. Dr. Ignacio Czeguhn, Univ.-Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn, Univ.-Prof. Dr. Katharina de la Durantaye, LL.M. (Yale), Univ.-Prof. Dr. Andreas Engert, LL.M. (Univ. Chicago), Dr. Andreas Fijal †, Univ.-Prof. Dr. Johannes W. Flume, Univ.-Prof. Dr. Helmut Grothe, Prof. Dr. Thomas Grützner, Univ.-Prof. Dr. Felix Hartmann, LL.M. (Harvard), Univ.-Prof. Dr. Markus Heintzen, Univ.-Prof. Dr. Heike Krieger, Univ.-Prof. Dr. Bertram Lomfeld, Univ.-Prof. Dr. Cosima Möller, Univ.-Prof. Dr. Carsten Momsen, Univ.-Prof. Dr. Olaf Muthorst, Prof. Dr. Bettina Rentsch, LL.M. (Michigan), Univ.-Prof. a. D. Dr. Helmut Schirmer, Univ.-Prof. Dr. Gerhard Seher, Dr. Michael Sommerfeld, Prof. Dr. Björn Steinrötter, Prof. Dr. Johannes Weberling, Prof. Dr. Maik Wolf, Univ.-Prof. Dr. Johanna Wolff, LL.M. eur. (KCL)

## EDITORIAL

### Juristische Ausbildung im Jahr 2024 – kein grundlegender Reformbedarf?

Es bestehe kein Bedarf für eine grundlegende Reform der juristischen Ausbildung. Diese scheinbar apodiktische Aussage aus dem Beschluss der 95. Justizminister:innenkonferenz (JuMiKo) Anfang Juni 2024 erscheint in Anbetracht des gegenwärtigen Zustands der juristischen Ausbildung höchst verwunderlich: Ist das Jurastudium in Deutschland tatsächlich ohne (grundlegende) Reformen in der Lage, den Herausforderungen moderner Rechtsstaatlichkeit gerecht zu werden?

Der Beschluss der Justizminister:innenkonferenz beruht auf dem Bericht des Ausschusses zur Koordinierung der Jurist:innenausbildung mit dem Titel „Juristin und Jurist der Zukunft“. Für die Beschlussfassung wurden in einer nicht repräsentativen Umfrage rund 90 Personen interviewt – darunter immerhin 11 Studierende. Laut Beschluss soll die Ausbildung am bestehenden System der Staatsexamina festhalten und auf Einheitsjurist:innen ausgerichtet bleiben. Das bedeutet, dass die Examina zwar durch einen integrierten Bachelor ergänzt, nicht jedoch ersetzt werden können.

Soweit war man sich allerdings bereits in der „iur.reform-Studie“ vom Mai 2023 einig. Ihr liegt eine sechsmonatige Abstimmung zugrunde, die den Diskurs der letzten 20 Jahre darstellte und an der knapp 12.000 Personen teilnahmen. Während für den integrierten Bachelor eine eindeutige Zustimmung von 71% festgestellt werden konnte, lag die Ablehnung für die Umstellung auf Bologna bei 52,1%. Auch wenn sich das Festhalten am Leitbild der Einheitsjurist:innen also breiter Zustimmung erfreut, bleibt offen, welche Vorstellungen und Erwartungen daran geknüpft sind.

Inhaltlich führt der Beschluss der Justizminister:innen zur Ausrichtung der Ausbildung aus, dass sie zu kritischem Denken und zur Reflexion der besonderen Berufsstellung anregen soll. Weiter wird im Hinblick auf die Digitalisierung festgestellt, dass insbesondere für die Vermittlung von IT-Kompetenzen, den Einsatz von Legal Tech und der Verwendung von KI sowie interdisziplinären Ansätzen „erforderlichenfalls mit den Akteurinnen und Akteuren in einen Austausch zu treten und zu gegebener Zeit über einen etwaigen Anpassungsbedarf der Ausbildungsinhalte sowie der Ausbildungsformate und gegebenenfalls erforderliche Veränderungen der juristischen Prüfungen zu berichten [sei]“. Zweifelsohne werden diese Themengebiete an Relevanz zunehmen und müssen fest in der Ausbildung verankert werden. Wann der gegebene Zeitpunkt und der etwaige Anpassungsbedarf allerdings erreicht ist und welche konkreten IT-Kompetenzen vermittelt werden sollen, bleibt unklar.

Leider wird beim berechtigten Lob und dem Wunsch am Festhalten der bestehenden deutschen Ausbildung oftmals unterschlagen, dass Studierenden zu wenig Zeit für die Reflexion des erlernten Wissens bleibt und eine tiefere Auseinandersetzung mit wichtigen gesamtgesellschaftlichen Debatten regelmäßig ausbleibt. Besonders deutlich wird dies am Beispiel des Unrechts im Recht: Man lernt, wo und wie das Gesetzgebungsverfahren im Grundgesetz geregelt ist – wie das Verfahren in der deutschen Geschichte von menschenverachtenden Unrechtsstaaten missbraucht wurde, wird hingegen nicht behandelt. Die von der JuMiKo geforderte kritische Auseinandersetzung mit dem NS- und DDR-Unrecht, an der die Jurist:innen der Vergangenheit mitgewirkt haben, und die Verantwortung, die den unterschiedlichen juristischen Berufsgruppen zukommt, wird schlichtweg vergessen. Darüber hinaus gibt es zu wenig Rechtsprechung zur juristischen Aufarbeitung der Unrechtsstaaten, weshalb sich selbst im Eigenstudium eine Auseinandersetzung nicht aufdrängt. Im April dieses Jahres erschien dazu erstmals ein umfassender Reader „Unrecht im Recht“. In dessen Vorwort wird zur Notwendigkeit der Thematik ausgeführt: „Alle, die Recht studieren und die juristische Ausbildung durchlaufen, sollten nicht nur die Methodik der Anwendung von Gesetzen erlernen, sondern sich auch mit der Geschichte ihrer Nutzbarmachung für politische Ideologien beschäftigen und wissen, wie durch Recht Unrecht manifestiert wurde und immer wieder werden könnte. Denn bei der Auseinandersetzung mit dem, was im Namen des Rechts in der Vergangenheit getan wurde, geht es nicht um abgeschlossene Rechtsgeschichte(n), sondern um konkrete und praktische Folgen für Rechtswissenschaft und -praxis heute.“

Wer soll für die Umsetzung der Inhalte zuständig sein? Die JuMiKo verortet die Zuständigkeit bei den Lehrenden und den Studierenden. Konkrete Vorschläge haben deren Vertreter bereits in der jüngsten Sitzung zum sog. „Hamburger Protokoll“ erarbeitet. Dieses ist das Ergebnis eines Diskussionsprozesses zwischen Dekan:innen, Pro- und Studiendekan:innen, Jurist:innen und Studierenden juristischer Fakultäten aus ganz Deutschland. In den Arbeitssitzungen war man sich einig, dass vermehrt Strukturwissen abgeprüft werden müsste. Die Methoden- und Grundlagenfächer stellen dabei das grundsätzliche Handwerkszeug dar, welches mit den geltenden Gesetzen und Rechtsprechungen ausgefüllt wird. Die Praxis zeigt jedoch, dass allgemeingültige Kriterien dafür fehlen, was unter Grundzügen eines Rechtsgebiets konkret zu verstehen ist, weshalb das Hamburger Protokoll fordert, den Umfang des Pflichtstoffs und damit auch die Belastung der Studierenden tatsächlich und nicht nur symbolisch zu reduzieren. Um den vielschichtigen Anpassungen gerecht zu werden und ein klares Leitbild zu zeichnen, bedürfe es einer breit angelegten Debatte und Auseinandersetzung mit den Stakeholder:innen. Wegen der Vielzahl der Beteiligten, die Einfluss auf die Ausgestaltung der Ausbildung haben, solle eine Reform durch einen angeleiteten Prozess gemeinsam erarbeitet werden. Angelehnt an den Loccum Reformprozess von 1968, dessen Ergebnis die einstufige Juristenausbildung in Form einer Experimentierklausel im Richtergesetz war, fordert das Bündnis zur Reform der juristischen Ausbildung e.V. (iur.reform) ein „Loccum 2.0“.

Trotz der bisherigen Reformresistenz bietet der aktuelle Diskurs um die Vorschläge des „Hamburger Protokolls“ Anlass zur Hoffnung auf positive Entwicklungen. Gerade der sachliche Austausch zwischen den verschiedenen Akteur:innen ist integral, um die verschiedenen Reformansätze bestmöglich umzusetzen. Mit der Forderung nach einem „Loccum 2.0“ und der verstärkten Berücksichtigung gesellschaftlicher Verantwortung in der Ausbildung gibt es Potenzial, die juristische Ausbildung zukunftsfähiger zu gestalten. Die Weichen für eine zeitgemäße Reform werden gestellt, und es besteht die Chance, dass Studierende besser auf künftige Herausforderungen vorbereitet werden.

von Ass. iur. **Sophie Dahmen**

Mitgründerin der iur.reform, Vorstandsvorsitzende des Bündnisses zur Reform der juristischen Ausbildung e.V.